

Bericht d. I. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 6.)

Referent Herr Präsident von Eriegern. Ich bitte denselben, den Vortrag zu beginnen.

Referent Appellationsgerichtspräsident a. D. von Eriegern: Das Allerhöchste Decret, mittelst dessen dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, lautet:
(Wird verlesen.)

Ich glaube unmittelbar an die Vorlesung des Allerhöchsten Decrets den Vortrag des Berichts anschließen zu dürfen. Derselbe lautet:
(Wird ebenfalls verlesen.)

Es werden nun zuerst die §§ 1 und 2 zur unveränderten Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst die Kammer zu fragen:

„ob sie von der allgemeinen Debatte absehen will?“

Einstimmig: Ja.

Ebenso die hohe Staatsregierung? — Die hohe Staatsregierung ist auch damit einverstanden, so daß also gleich die Specialdebatte mit der allgemeinen Debatte verbunden wird. Ich habe zunächst zu fragen: ob Jemand in der Kammer zu diesen §§ 1 und 2 das Wort verlangt, welche beide Paragraphen im Bericht zusammengekommen sind? — Es meldet sich Niemand. Ich richte an die Kammer die Frage:

„ob sie die §§ 1 und 2 unverändert nach dem Entwurfe annehmen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Appellationsgerichtspräsident a. D. von Eriegern: Zu § 3 hat die Deputation Folgendes zu bemerken:
(Wird verlesen)

und wird der Paragraph schließlich zur unveränderten Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu § 3? — Es meldet sich Niemand. —

„Will die Kammer diesen § 3 nach dem Entwurfe unverändert genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Appellationsgerichtspräsident a. D. von Eriegern: Die §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 geben zu Bemerkungen keinen Anlaß und werden ebenfalls zu unveränderter Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Gestatten Sie mir die Frage, ob Jemand zu einem dieser Paragraphen sich

zum Worte meldet? — Der Herr Oberbürgermeister Dr. André hat das Wort.

Oberbürgermeister Dr. André: Es scheint in § 4 ein Druckfehler vorhanden zu sein. Bei den Worten „erwähnten Verordnung“ scheint das Wort „erwähnten“ gestrichen werden zu müssen. Ich bin soeben von einem Mitgliede der Kammer darauf aufmerksam gemacht worden und gestatte mir, das zur Sprache zu bringen.

Präsident von Zehmen: Ich habe den Sprecher nicht verstanden. Ich hatte zunächst bloß die Kammer gefragt, ob Jemand zu den Paragraphen sich meldet. Ich bitte also den geehrten Herrn Sprecher, zu sagen, zu welchem Paragraphen.

(Oberbürgermeister Dr. André: Zu § 4.)

Also ich eröffne zunächst die Verhandlung über § 4. — Oberbürgermeister Dr. André hat das Wort!

Oberbürgermeister Dr. André: Ich erlaube mir den Antrag, daß das Wort „erwähnten“ im Alinea gestrichen wird, es scheint dieses ein Druckfehler zu sein.

Staatsminister Abeken: Es liegt hier allerdings ein Redaktionsfehler vor. Es ist die Verordnung vom 30. December 1861 in den vorangehenden Paragraphen nicht erwähnt. Der Redaktionsfehler beruht auf einer Abänderung, die der erste Entwurf im Ministerium erfahren hat, indem bei der Schlussredaction ein Paragraph hinweggefallen ist, in welchem die Verordnung von 1861 erwähnt war. Es ist also richtig das Wort „erwähnten“ zu streichen.

Präsident von Zehmen: Der Herr Oberbürgermeister Dr. André hat den Antrag gestellt, daß in dem zweiten Alinea des § 4 das Wort „erwähnten“ gestrichen werde. Es ist wohl nicht erforderlich, diesen Antrag erst schriftlich einzufordern; er ist zu einfach. Ich frage aber: ob Jemand das Wort hierüber begehrt? Eine Frage auf Unterstützung des Antrags brauche ich wohl nicht zu richten, da er von einem Deputationsmitgliede ausgegangen ist. Meldet sich Jemand noch zum Worte? — Es meldet sich Niemand dazu. Die hohe Staatsregierung ist übrigens auch einverstanden mit der Streichung des Wortes und ich frage die Kammer:

„ob sie dem Antrage des Herrn Oberbürgermeister Dr. André beitrifft?“

Einstimmig: Ja.

Weiter: